

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum 14.11.2016  
Versionsnummer 3  
überarbeitet am: 14.11.2016



## Abfluß Star

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : **Abfluß Star**  
Artikelnummer : **0035**  
CAS-Nummer : 7664-93-9  
EG-Nummer : 7664-93-9  
Indexnummer : 016-020-00-8  
Registrierungsnummer : 01-2119969649-13-0000

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Relevante identifizierte Verwendungen : Aerosol

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Profi-Star GmbH  
Industriepark 7  
D-56593 Horhausen - Deutschland  
T +49 (0) 2687 927830 - F +49 (0)2687 927831  
[info@profi-star.de](mailto:info@profi-star.de)

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Siehe Abschnitt 1.3; Nur während der Bürozeiten

| Land        | Organisation/Firma  | Anschrift                      | Notrufnummer     | Anmerkung |
|-------------|---|--------------------------------|------------------|-----------|
| Deutschland | Giftnotruf der Charité<br>CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG | Hindenburgdamm 30 12203 Berlin | +49 (0) 30 19240 |           |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Met. Corr. 1 H290  
Skin Corr. 1A H314

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Signalwort : Gefahr

Gefahrenpiktogramme



GHS05  
Schwefelsäure 96 %

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Gefahrenhinweise

H290

H314

: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise - Allgemeines

P280

P303+P361+P353

: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P305+P351+P338

P310

P301+P330+P331

P309

: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
: BEI Exposition oder Unwohlsein:

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum 14.11.2016  
Versionsnummer 3  
überarbeitet am: 14.11.2016



## Abfluß Star

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.  
vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

**CAS-Nr. Bezeichnung** : 7664-93-9 Schwefelsäure 96 %

**Identifikationsnummer(n)**

**EG-Nummer** : 231-639-5

**Indexnummer** : 016-020-00-8

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

#### 5.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen. .

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum 14.11.2016  
Versionsnummer 3  
überarbeitet am: 14.11.2016



## Abfluß Star

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerung:

**Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.

**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten. Nur in Originalgebinde lagern.

#### Empfohlene Lagertemperatur:

Lagerung bei +5 °C bis +35 °C. Frostfrei lagern und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen!

**Lagerklasse:** 8 B

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

**CAS: 7664-93-9 Schwefelsäure 96 %**

|     |  |
|-----|--|
| AGW | Langzeitwert: 0,1 E mg/m <sup>3</sup><br>1(!);DFG, EU, Y |
|-----|--|

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung:

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzlotion nach Hautschutzplan wird empfohlen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Atenschutz : Nicht erforderlich

##### Handschutz: Schutzhandschuhe, Handschuhe - säurebeständig

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Handschuhe aus stabilem Material (z.B. Nitril) - ggf. trikotiert zur Verbesserung des Tragekomforts - verwenden. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Handschuhmaterial : Nitril  
Empfohlene Materialstärke: > 0,2 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials : > 480 Min

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet: Nitril

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitril

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitril

Augschutz : Dichtschießende Schutzbrille



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

Aussehen

|   |                    |
|---|--------------------|
| Form  | : Flüssig          |
| Farbe   | : Farblos          |
| Geruch  | : Geruchlos        |
| Geruchsschwelle                                 | : Nicht bestimmt.  |
| Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen |                    |
| pH-Wert   | : Nicht bestimmt.  |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                       | : - 15 °C          |
| Siedebeginn und Siedebereich                    | : 295-315 °C.      |
| Flammpunkt                                      | : Nicht anwendbar. |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum 14.11.2016  
Versionsnummer 3  
überarbeitet am: 14.11.2016



## Abfluß Star

|   |   |
|---|---|
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)          | : Nicht anwendbar.                              |
| Zündtemperatur                            |   |
| Zersetzungstemperatur                     | : Nicht bestimmt.                               |
| Selbstentzündlichkeit                     | : Nicht bestimmt.                               |
| Explosionsgefahr                          | : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.   |
| Explosionsgrenzen                         |   |
| untere                                    | : Nicht bestimmt.                               |
| Dampfdruck                                | : <0,01 hPa bei 20 °C                           |
| Dichte                                    | : 1,84 g/cm <sup>3</sup> (DIN 51 757) bei 15 °C |
| Relative Dichte                           | : Nicht bestimmt.                               |
| Dampfdichte                               | : Nicht bestimmt.                               |
| Verdampfungsgeschwindigkeit               | : Nicht bestimmt.                               |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser  | : Vollständig mischbar.                         |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | : Nicht bestimmt.                               |
| Viskosität                                |   |
| Dynamisch                                 | : 23 mPas                                       |
| Kinematisch                               | : Nicht bestimmt.                               |
| Lösemittelgehalt                          |   |
| Organische Lösemittel                     | : 0,0 %   |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es können bei nichtbestimmungsgemäßer Verwendung schwefelsaure Gase entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

**CAS: 7664-93-9 Schwefelsäure 96 %**

|           |          |                    |
|-----------|----------|--------------------|
| Oral      | LD50     | 2140 mg/kg (Ratte) |
| Inhalativ | LC50/ 4h | 510 mg/L (Ratte)   |

**Primäre Reizwirkung:**

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Schwere Augenschädigung/Augenreizung** : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

**Keimzell-Mutagenität** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)**

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum 14.11.2016  
Versionsnummer 3  
überarbeitet am: 14.11.2016



## Abfluß Star

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Aquatische Toxizität:

CAS: 7664-93-9 Schwefelsäure 96 %

|           |  |
|-----------|--|
| EC50      | (29)<br>29 mg/L (Daphnia magna) (24 h) |
| LC50/ 96h | 16-29 mg/L (Fisch)                     |

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### Weitere ökologische Hinweise - Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Europäisches Abfallverzeichnis

|           |  |
|-----------|--|
| 20 00 00  | SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN |
| 20 01 00  | Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01).  |
| 20 01 29* | Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.  |

##### Ungereinigte Verpackungen - Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist prozess- und branchenspezifisch durchzuführen. Die obige Zuordnung ist ein Hinweis für die Entsorgung des Produktes nach empfohlener Anwendung.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer (ADR, IMDG, IATA)

: UN1983

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UN1830 SCHWEFELSÄURE  
IMDG : SULPHURIC ACID  
IATA : Sulfuric acid

#### 14.3 Transportgefahrenklassen ADR

Klasse 8 (C1) Ätzende Stoffe  
Gefahrzettel 8



#### 14.3 Transportgefahrenklassen IMDG, IATA

Class 8 Ätzende Stoffe  
Label 8



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum 14.11.2016  
Versionsnummer 3  
überarbeitet am: 14.11.2016



## Abfluß Star

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

II

### 14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant

Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kemler-Zahl:

EMS-Nummer:

Segregation groups:

Stowage Category:

Stowage Code:

Achtung: Ätzende Stoffe

80

F-A,S-B

Acids

E

SW15 For metal drums, stowage category B.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

IBC-Code:

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ)

Freigestellte Mengen (EQ)

1L

Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

2

E

Beförderungskategorie

Tunnelbeschränkungscode

IMDG

Limited quantities (LQ)

Excepted quantities (EQ)

1L

Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

UN 1830 SCHWEFELSÄURE, 8, II

UN "Model Regulation":

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Signalwort

Gefahr

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Schwefelsäure 96 %

Gefahrenhinweise

H290

: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314

: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise - Allgemeines

P280

: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353

: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

P305+P351+P338

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P310

: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

P301+P330+P331

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

P309

spülen.

: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

: BEI Exposition oder Unwohlsein:

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. (Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum 14.11.2016  
Versionsnummer 3  
überarbeitet am: 14.11.2016



## Abfluß Star

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**Datenblatt ausstellender Bereich:**

Abteilung Produktsicherheit

**Ansprechpartner:**

Herr Pecoraro

#### Abkürzungen und Akronyme

| Abk.             | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen   |
|------------------|--|
| ADR              | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) |
| IMDG             | International Maritime Code for Dangerous Goods  |
| IATA             | International Air Transport Association  |
| GHS              | Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals  |
| EINECS           | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  |
| CAS              | Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)   |
| LC50             | Lethal concentration, 50 percent   |
| LD50             | Lethal dose, 50 percent  |
| PBT              | Persistent, Bioaccumulative and Toxic  |
| vPvB             | very Persistent and very Bioaccumulative   |
| Met.<br>Corr. 1  | Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1  |
| Skin<br>Corr. 1A | Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A   |

Daten gegenüber der Vorversion geändert